

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB

B2B-Marktplatz circunis.ch

Version 2025/1.1 – circunis.ch/agb

(...)

4. Rechte und Pflichten von Kund*innen / Nutzer*innen

(...)

Verhaltenskodex für den Bezug von Warenspenden

Karitative Organisationen können via Circunis Lebensmittelüberschuss als Spende beziehen. Als solche gelten steuerbefreite Institutionen, die Lebensmittelspenden sammeln und zugunsten bedürftiger Personen verteilen. Die teilnehmenden Organisationen bestätigen mit ihrer Registrierung, dass sie Missbrauch aktiv vermeiden und die erhaltenen Spenden im Rahmen der folgenden Rahmenbedingungen handhaben:

1. Die Organisation bezieht nur eine Warenmenge, die sie auch verteilen kann. Sie trägt die Verantwortung für die Gesamtmenge an Waren, die sie abnimmt.
2. Besteht das spendende Unternehmen auf einer höheren Abnahmemenge, kann die Organisation ihrerseits den Überschuss auf circunis.ch zur Spende ausschreiben.
3. Die Organisation gibt erhaltene Warenspenden nur an andere karitative Organisationen weiter.
4. Die Organisation gibt ihrerseits keine erhaltenen Warenspenden gegen Geld oder Spendenquittung weiter. Ausgenommen sind symbolische Beiträge der Bezüger*innen an Abgabestellen.

Wenn wir begründete Hinweise dazu haben, dass ein*e Nutzer*in die Vorgaben dieser Nutzungsbestimmungen verletzt oder das Geschäftsgebaren von Nutzer*innen unlauter ist, gegen Treu und Glauben verstösst oder sonst widerrechtlich sein könnte, besonders was den Wahrheitsgehalt und die Transparenz der Beschreibung der tatsächlich angebotenen Waren oder Dienstleistungen angeht, behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Das umfasst insbesondere die Sperrung von Inseratekonten und den Ausschluss von Nutzer*innen. In diesen Fällen erwachsen dem*der betreffenden Nutzer*in keinerlei Ansprüche gegenüber circunis.ch.

(...)

Zürich, Februar 2025

Circunis, vertreten durch den Verein Mehr als zwei